

Altmarkkreis Salzwedel Der Landrat



Amtliche Bekanntmachung des Altmarkkreises Salzwedel

Auf der Grundlage von § 32 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Sätze 1 und 2 und § 28a des Gesetzes zu Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz-IfSG) vom 20.07.2000 in der derzeit gültigen Fassung erlässt der Altmarkkreis Salzwedel gemäß § 16 Abs. 1 der Vierzehnten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (14. SARS-CoV-2 EindV) in Sachsen-Anhalt vom 16.06.2021 in der derzeit gültigen Fassung folgende

Erste Änderungsverordnung zur Vierten Rechtsverordnung zum Schutz der Bevölkerung vor der Verbreitung des Coronavirus SARS-COV-2 auf dem Gebiet des Altmarkkreises Salzwedel

Artikel 1

Die vierte Rechtsverordnung zum Schutz der Bevölkerung vor der Verbreitung des Coronavirus SARS-COV-2 auf dem Gebiet des Altmarkkreises Salzwedel vom 28.10.2021 wird wie folgt geändert:

In § 5 wird die Angabe "12.11.2021" durch die Angabe "10.12.2021" ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungsverordnung tritt am 12.11.2021 in Kraft.

Salzwedel, den 11.11.2021

7iche

Hinweis:

Die Bekanntmachung wurde mit der Veröffentlichung im Internet unter www.altmarkkreis-salzwedel.de/Land-kreis/Bekanntmachungen am 12.11.2021 bewirkt.